

VERSTEHEN.  
VERTRAUEN.  
VERANTWORTEN.

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

In der Trägerschaft der im Jahr 2001 gegründeten öffentlichen Stiftung nach kirchlichem Recht befinden sich 21 staatlich anerkannte Schulen im westlichen Niedersachsen und im Land Bremen. 200 Jahre katholische Schule in Bremen (mit unterschiedlicher Trägerschaft) konnten wir auf vielfältige Weise in diesem Jahr feiern.

Kooperationsverträge bestehen mit der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg e.V. in Thuine, mit dem St.-Vitus-Werk e.V. für die Helen-Keller-Schule in Meppen, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, mit der Niels-Stensen-Kliniken GmbH, Osnabrück, für das Bildungszentrum St. Hildegard sowie dem Ludmillenstift Meppen für das Schulungszentrum des Krankenhauses.

Die langjährige Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Bildungspartnern sowie Interessenvertretungen soll im gemeinsamen Bestreben kontinuierlich gefestigt werden.

### Schülerinnen und Schüler

Wir machen Schule für Menschen, um sie „zu mündiger religiöser Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der Grundlage des katholischen Glaubens zu befähigen“ (Zweck der Stiftung). 12.860 Schülerinnen und Schüler besuchen unsere Schulen: meist junge Menschen mit sehr unterschiedlicher Herkunft und religiöser Verwurzelung. Etwa jede\*r zweite Schüler\*in davon besucht ein Gymnasium. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach Schulplätzen weiterhin unsere Kapazitäten. Im berufsbildenden Bereich wurden die Plätze für die Erzieher\*innenausbildung ausgeweitet und die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege ab 2020 organisiert.



**Schulstiftung**  
im Bistum Osnabrück

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 01.02.2020 sind insgesamt 1.382 Mitarbeiter\*innen, davon 1.153 Lehrer\*innen, bei uns tätig. Sie tragen all-täglich mit ihrer Profession und ihrer Persön-lichkeit dazu bei, dass das Leitbild mit Leben erfüllt wird.

Die seit Jahren verpflichtenden Einfüh-rungskurse für neu eingestellte Lehrkräfte haben sich bewährt und tragen dauerhaft zur Identität katholischer Schulen im Stif-tungsverbund bei.

Eine hohe Unterrichtsversorgung konnte auch im laufenden Schuljahr durch ge-meinsame Anstrengungen gesichert wer-den. Trotz Pensionierungen und den Be-strebungen des Landes Niedersachsen, Landesbeamte spätestens nach neun Jah-ren der Beurlaubung zum Dienst an einer freien Schule wieder im öffentlichen Schul-system einzusetzen, konnten gute Lehr-kräfte zu wettbewerbsfähigen Arbeitsbe-dingungen gewonnen werden. Für Bewer-bungen wurde ein Web-Portal im Zuge der Neugestaltung der Homepage eingeführt. Die Altersstruktur des lehrenden Personals konnte in den letzten Jahren signifikant verbessert werden.

## Digitalisierung

Die Umsetzung der Vorschriften des kirch-lichen Datenschutzgesetzes (KDG) binden interne Ressourcen. Die Sensibilität für persönliche Daten im Internet muss – insbesondere bei den jun-gen Menschen – in unseren Schulen weiter thematisiert werden.

Der gelebte Arbeits- und Gesundheits-schutz wird zukünftig noch systematischer erfolgen.

Der Abruf von in Aussicht gestellten För-dergeldern aus dem DigitalPakt ist konkret in Arbeit. IT verstehen, ihr begründet vertrauen oder misstrauen, sie verantwort-lich nutzen, darum geht es bei allen weiteren Schritten der Digitalisierung der

Stiftungsschulen. Ein Medienentwicklungs-konzept für die Schulstiftung wird von den Gremien derzeit disku-tiert, in dem die ange-strebte Mindestausstat-tung den Stiftungs-schulen, differenziert nach Schulformen, fest-gelegt wird als Rahmen für die eigen-verantwortliche Ausgestaltung durch die Schulen. Der Erfolg der Umsetzung hängt auch von handelnden Personen ab. Auf viele positive Erfahrungen aus den letzten Jahren können wir zurückgreifen.



## Inklusion

Wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Schulen ist neben der Weiterentwicklung des digitalen Ler-nens und der Medienkompetenz konti-nuierliche Weiterentwicklung zu inklusiven Schulen, insbesondere an den jahrgangs-bezogenen Oberschulen und durch die Weiterführung der Qualifizierung von För-derschullehrkräften für die Stiftungsschulen.

## (Inter-)religiöses Lernen

Die Schulstiftung fasst den Inklusionsbe-griff weit, so dass es auch dabei um die Inklusion von religiös begründeter Unter-schiedlichkeit geht. Dazu gehört die Ein-richtung von islamischem Religionsunter-richt an einer Grundschule, drei Oberschu-len und einem Gymnasium und von jüdi-schem Religionsunterricht an einer Grund-schule und einem Gymnasium neben dem selbstverständlichen Angebot von evange-lischem und katholischem Religionsunter-richt. Gleichzeitig geht es auch um die Frage, wie der Schulbesuch für jüdische und muslimische Schüler\*innen so gestaltet werden kann, dass es zwischen der Teil-nahme am Schulleben und religiös begrün-deten Lebensregeln (Feiertage, Speise- und Fastenvorschriften etc.) möglichst wenig Konfliktsituationen für die Schüler\*innen



entstehen und gleichzeitig das besondere Profil der Stiftungsschulen mit ihrer religiös geprägten Schulkultur erhalten bleibt. Hier wird interreligiöser Dialog konkret, der nach Ansicht des Präsidenten der Europäischen Rabbinerkonferenz, Rabbiner Pinchas Goldschmidt „eine Form der Diplomatie, eine Suche nach Verständigung und gegenseitigem Verständnis“ ist – „in einer Zeit, in der konventionelle Diplomatie zunehmend versagt.“ (Jüdische Allgemeine 75. Jahrgang, Nr. 3, Seite 1 vom 16.01.2020).

### Prävention gegen religiöse Diskriminierung

Aufgrund antisemitischer und islamfeindlicher Anschläge in der jüngsten Vergangenheit hat der Antisemitismusbeauftragte der Schulstiftung, Rabbiner Efraim Yehoud-Desel, eine Aktion initiiert „Zusammen gegen Antisemitismus“, die das beeindruckende Engagement vieler Stiftungsschulen verbindet und die Erinnerung an die Befreiung des KZ Auschwitz vor 75

Jahren am 27. Januar in den Schulen wachhält.

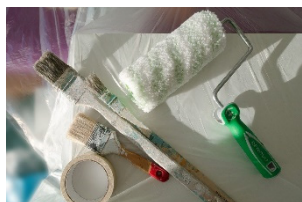
Das Thema Klimaschutz hat durch das Engagement vieler Schüler\*innen an den Aktionen „Fridays for future“ einen zusätzlichen Stellenwert erhalten. Da die Aktion der Zielsetzung des Leitbildes der Stiftung entspricht und viele Stiftungsschulen auch als Umweltschulen in Europa zertifiziert sind, wurde den Schüler\*innen die Teilnahme ermöglicht und mit konkreten Aktionen in den Schulen verbunden in Ergänzung der schon vorhandenen Lernprojekte zur Ökologie.

### Schulgebäude

Schulgebäudesanierungen, verpflichtende Brandschutzmaßnahmen sowie erlebbare räumliche Verbesserungen für den Schulalltag an mehreren Standorten wurden im Jahr 2019 durchgeführt. Die

größten Vorhaben: Die umfangreiche Innensanierung bei der Thomas-Morus-Schule sowie die Teilsanierung des Hauptgebäudes der Angelaschule Osnabrück wurden fortgesetzt. Die Sanierung der „Kleinen Turnhalle“ beim Gymnasium Marianum, die der Landkreis Emsland mitfinanzierte, wurde fertiggestellt. Der Trakt E auf dem Gelände wird teilweise zurückgebaut und erneuert; diese Arbeiten enden erst planmäßig in 2020. Beim Missionsgymnasium in Bardel wurde der neue Busbahnhof eingeweiht. Die umfangreiche Neugestaltung des Schulvorplatzes in guter Koordination mit der Stadt Bad Bentheim und mit großer finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen (LNVG) und des Landkreises Grafschaft Bentheim ist damit erfolgreich beendet. Der Zwischentrakt bei der Michaelschule Papenburg wird umfangreich in den Jahren 2019/2020 neugestaltet. Die Stadt Papenburg und der Landkreis Emsland fördern diese Maßnahme.

Um den insgesamt guten Gebäudeerhalt dauerhaft zu sichern und die Schulen zukunftsfähig und profilorientiert auszubauen, werden in den nächsten Jahren umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. In Planung sind folgende größere Projekte: Sanierung des Schulgebäudes Hohe Straße der St.-Johannis-Schule Bremen, Naturwissenschaftliche Fachräume beim Franziskusgymnasium Lingen und beim Mariengymnasium Papenburg, Fortführung der Maßnahmen aus dem Masterplan beim Missionsgymnasium Bardel sowie der Neubau eines Meditationsraumes beim Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen. Die Mitfinanzierung von baulichen Aktivitäten bei der Drei-Religionen-Schule Osnabrück ist zugesagt; eine erste Rate wurde im Jahr 2019 reguliert. Die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landkreisen ist eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen. Durch die unverändert hohe Auslastung der Bauwirtschaft sind die Preise leider deutlich gestiegen.



## Finanzen

Das Bistum Osnabrück hat im Jahr 2019 aus Kirchensteuerermitteln für den laufenden Betrieb einen Zuschuss in Höhe von EUR 12.333.700 gewährt. Für bauliche Investitionen wurden EUR 4.948.000 bereitgestellt. Die Abschreibungen auf den Schulgebäuden, die im Haushalt des Bistums verbucht werden, belaufen sich auf rund EUR 3.000.000. Die Finanzkraft des Bistums ist abhängig von der Kirchensteuerentwicklung, die tendenziell rückläufig sein wird.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es angesichts erhöhter Zahlungen aus Beihilfeverpflichtungen nur ein leicht positives Ergebnis aus dem regulären Schulbetrieb. Der verantwortungsvolle Umgang mit den knappen Ressourcen stellt weiter eine besondere Herausforderung dar.



Die wirtschaftlichen Hilfen des Landes Bremen sind nur sehr moderat gestiegen und tragen den allgemeinen Kostensteigerungen unverändert nicht Rechnung. Die Neuordnung der Finanzhilfe bei den Freien Schulen in Niedersachsen steht immer noch aus. Bei den Schulen mit Personalkosten-erstattung wäre angesichts veränderter schulischer Rahmenbedingungen eine Möglichkeit zur Kapitalisierung von Lehrerstunden, wie an den öffentlichen Schulen, für die Schulgemeinschaften hilfreich. Die teils eingeführte und teilweise noch in Diskussion befindliche Schulgeldbefreiung in Niedersachsen bei einigen berufsbildenden Schulformen begrüßen wir sehr.

Die Zuschüsse und Leistungen diverser Gebietskörperschaften, das verpflichtende Schulgeld im Rahmen der neuen Schulgeldordnung für die meisten Schulstandorte und die freiwilligen Elternbeiträge bleiben notwendige Bestandteile der Finanzierung. Zuwendungen durch Eltern und Förderer sowie gewährte Fördermittel von Stiftungen und Organisationen ermöglichen erst gewünschte Verbesserungen in personeller Hinsicht (z. B. verstärkte Schulsozialarbeit)

oder bei der sachlichen Ausstattung in den Schulen vor Ort (z. B. technische Lehrmittel) bzw. im notwendigen Ausbau der Chancengerechtigkeit junger Menschen.

Die Liquidität war stets gegeben. Die Kapitaleinkünfte aus den Vermögensanlagen bei der Stiftung mit den beiden Sondervermögen (Pensions- und Beihilfefonds) sind einerseits erstmals durch die Negativzinsen geprägt, andererseits durch die positiven Entwicklungen an den internationalen Aktienmärkten. Die Beachtung der Nachhaltigkeit in der Anlage des Vermögens ist obligatorisch. Werthaltige Immobilien bzw. die Immobilienfonds und die Beteiligung an einem Mikrofinanzfonds tragen positiv zum Kapitalertrag bei.

Die Umlage bei der GVK Gemeinsame Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück sowie des oldenburgischen Teils des Bistums Münster sowie beim eigenen Vorsorgefonds beträgt über 40%. Das Bistum Osnabrück hat zudem weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierungslücke aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stiftungsbeamten wird beim Bistum Osnabrück ausgewiesen. Trotz der hohen Beitragszahlungen steigt die bilanzielle Unterdeckung angesichts der Kapitalmarktverhältnisse weiter. Diese negative Entwicklung wird sehr kritisch beobachtet und belastet auch in den kommenden Jahren die Bilanz des Bistums.

Das Stiftungskapital hat sich nur moderat erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.617 (Vorjahr: T€ 5.612); die Rücklage aus den Kapitalerträgen nun T€ 845 (Vorjahr T€ 825). Zustiftungen, Unterstützungen von Stiftungen, Firmen, Vereinigungen und Einzelpersonen sowie das ehrenamtliche Engagement sind willkommen und notwendig – die Bedeutung wird in der Zukunft weiter zunehmen.

